

BADEORDNUNG

für das Erlebnisbad Dorfhain

Schwimmen ist gesund; die Gemeinde lädt zu einem Besuch ihres Bades ein.

Das Angebot:

Einige Stunden attraktiver Freizeiterholung in ungezwungener Atmosphäre. Die Mitarbeiter der Gemeinde nehmen gern Wünsche und Anregungen entgegen und beraten die Badegäste fachkundig.

Die Badegäste werden gebeten, die nachstehenden Regelungen zu beachten und im eigenen Interesse die Ratschläge der Mitarbeiter zu befolgen, denn sie dienen der Sicherheit. Die Regelungen sind mit dem Betreten des Bades für alle Badegäste verbindlich.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Zweck der Haus- und Badeordnung

1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Ordnung und Sicherheit im Bad. Sie zu beachten, liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.

1.2 Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erkennt der Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

1.3 Bei Veranstaltungen (Wettkämpfe, Ferienlager, Schulschwimmen usw.) sind die Rettungsschwimmer, Übungsleiter bzw. der Leiter der Gemeinschaftsveranstaltung mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Badeordnung beachten. Die Gemeinde kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken (z.B. schwimmsportliche Veranstaltungen). Ansprüche gegen die Gemeinde aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.

2. Besucher

2.1 Jede Person hat das Recht, das Bad während der Öffnungszeiten und nach Zahlung des Eintrittspreises zu nutzen. Sonderregelungen gelten für angemeldete Zeltgruppen nach Absprache mit dem Schwimmmeister. Alle Attraktionen werden nach Bedarf und Witterung geschaltet.

2.2 Folgende Personen haben keinen Zutritt:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- Verwahrloste,
- Personen mit Anstoß erregenden Krankheiten.

2.3 Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderter ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Begleitperson gestattet. Diese Personen haben sich bitte beim Schwimmmeister zu melden!

2.4 Kinder unter 6 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung benutzen.

3. Eintrittskarten

- 3.1 Eintrittskarten sind nur am Lösungstag gültig und berechtigen an diesem Tag nach Einlösen einer Pausenkarte, zum individuellen Verlassen und erneuten Betreten des Badegelandes.
- 3.2 Saison-/Bonuskarten gelten für die jeweilige Badesaison. Saisonkarten sind nicht übertragbar und sind an der Kasse vorzuzeigen. Ermäßigungen werden gegen Vorlage von gültigen Dokumenten gewährt.
- 3.3 Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.

4. Badbenutzung

- 4.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsgeld erhoben. Die Gemeinde behält sich vor, je nach Grad der Verschmutzung und den damit verbundenen Aufwand Forderungen geltend zu machen.
- 4.2 Findet ein Badegast eine Umkleidekabine oder eine Kleiderablage verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er das sofort der Aufsicht anzuzeigen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

5. Verhalten im Bad

- 5.1 Die Besucher sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt werden, Sicherheit, Ordnung und Ruhe nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden. Filmen und fotografieren in unmittelbarer Umgebung von anderen Badegästen ist nur mit deren Erlaubnis gestattet (Persönlichkeitsrecht)

Nicht gestattet ist:

- a) Mitbringen von Tieren;
- b) Rauchen in sämtlichen Räumen, soweit nicht ausdrücklich zugelassen;
- c) Rettungs- bzw. Schwimmgeräte zweckentfremdet zu benutzen.

- 5.2 Fahrräder dürfen im Bereich des Bades nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 5.3 Bei Verlust der Kabinenschlüssel ist das Eigentumsrecht an den abgelegten Kleidungsstücken nachzuweisen. Für verlorene Schlüssel ist Ersatz entsprechend der Entgeltordnung von 15 € zu leisten. Für den ordnungsgemäßen Verschluss der Schränke und der Einzelkabinen ist der Badegast selbst verantwortlich.

6. Badekleidung

- 6.1 Der Aufenthalt im Bad, ausgenommen der FKK-Bereich, ist nur in **üblicher Badebekleidung !!!** gestattet. Ob sie den Anforderungen entspricht, entscheidet allein das Personal.
- 6.1.1 Das Tragen eines Burkini ist erlaubt.
- 6.2 Die Benutzung der Rutschen ist nur mit nieten- und reißverschlussfreier Badebekleidung gestattet.
- 6.3 Es ist nicht gestattet, Badebekleidung in dem Becken auszuwaschen und auszuwringen. Für diese Zwecke können die hierfür vorgesehenen Einrichtungen benutzt werden.

7. Körperreinigung

- 7.1 Der Besucher muss sich vor dem Benutzen der Becken abrausen.
- 7.2 Kalt- und Warmwasserduschen sind sparsam zu benutzen.

8. Verhalten im Wasser

8.1 Nichtschwimmer dürfen nur die für sie bestimmten Becken (Kinder- und Erlebnisbecken) nutzen. Sonderregelungen sind bei Schwimmschülern möglich. Schwimmflügel können kostenfrei ausgeliehen werden.

8.2 Die Benutzung der Sprunganlage ist auf eigene Gefahr gestattet. Das Betreten der Startblöcke ist nur einzeln erlaubt. Es darf nur in Längsrichtung gesprungen werden, wobei sich der Springer vorher zu vergewissern hat, ob dies ohne Gefährdung eines anderen möglich ist. Es ist unzulässig, während der Benutzung der Sprunganlagen im Sprungbereich zu schwimmen. Die an den Rutschen angebrachten Benutzerregeln sind **unbedingt einzuhalten !!!**

8.3 Nicht gestattet ist:

- a) andere unterzutauchen, in das Schwimmbecken zu stoßen oder anderen Unfug zu treiben
- b) von den seitlichen Beckenrändern in das Schwimmbecken zu springen, auf den Beckenumgängen zu rennen, an den Einsteigeleitern und Startblöcken zu turnen.
- c) Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele zu belästigen
- d) Luftmatratzen, Bälle und Flossen bei starkem Badebetrieb zu benutzen.
- e) von der Insel und Außenbereich des "Wildwasserkanals" zu springen.
- f) beim Springen mit Anlauf, den Abdruckpunkt auf den weißen Gitterrosten zu suchen.
- g) Schwimm- bzw. Tauchbrillen mit Glaseinsätzen in den Beckenbereichen zu verwenden.

8.4 Bei Gewitter ist das Wasser sofort zu verlassen und den Anordnungen des Personals Folge zu leisten.

9. Haftung

Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Bades erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Badegastes. Bei Unfall tritt eine Haftung nur ein, wenn dem Badepersonal vorsätzliche oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Bei Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen haftet das Lehrpersonal bzw. der Übungsleiter oder sonstige aufsichtführende Personen neben dem Badepersonal.

Unfälle sind sofort dem Schwimmmeister zu melden.

Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Haftung für Kleidungsstücke oder Gegenstände.

10. Aufsicht

10.1 Der Bürgermeister, das Aufsichtspersonal und die mit der Verwaltung beauftragten Personen üben das Hausrecht aus. Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit sowie für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

10.2 Die Aufsichtspersonen sind befugt, Personen die

- a) die Sicherheit, Ordnung und Ruhe gefährden,
- b) andere Badegäste belästigen,
- c) trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen aus dem Bad zu entfernen. Widersetzungen ziehen Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.

10.3 Oben genannten Personen kann der Zutritt zum Bad zeitweise oder dauernd untersagt werden.

10.4 Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

11. Wünsche und Beschwerden

Etwaige Wünsche und Beschwerden nehmen die Aufsichtspersonen entgegen. Sie schaffen, soweit möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden sind der Gemeinde schriftlich vorzutragen.

12. Kassen- und Einlassschluss

Kassen- bzw. Einlassschluss ist eine 1/4 Stunde vor Badschließung.
Schlechtwetterschließungen sind möglich und werden durch den Bürgermeister angeordnet.

13. Spiele, Turn- und Sportgeräte

Das Benutzen der Turn- und Spielgeräte und der Rutschbahn geschieht auf eigene Gefahr.
Defekte sind sofort dem Schwimmmeister zu melden.

14. Zutritt Garderobe

Jeder Besucher kann beim Betreten des Bades einen Schlüssel mit Armband für ein Wertfach und Garderobenfach erhalten. Dieses ist zur Sicherheit der eingebrachten Sachen verschlossen zu halten.

15. Vereins- und Gruppenschwimmen

15.1 Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen Vereinigungen wird im Einzelfalle geregelt.

15.2 Schwimmen und üben ist allen Gruppen nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet. (Eintragung im Gruppenbuch mit Unterschrift der aufsichtsführenden Person.)

15.3 Im Übrigen gilt die Badeordnung.



O. Schwalbe
Bürgermeister

Dorfhain, den 30.04.2019